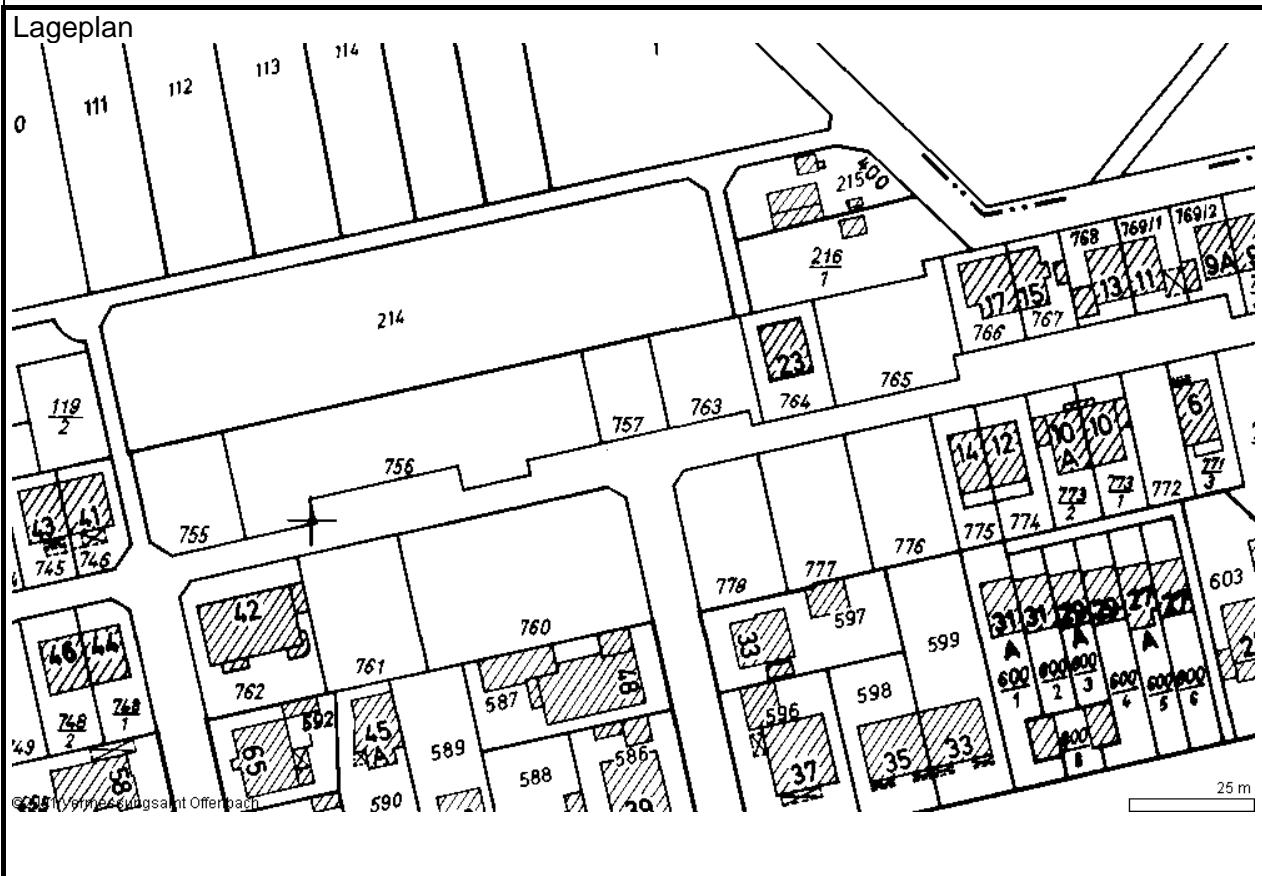


Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0101

| | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------|-------------|---|-------------------------------------|----------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | 757 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 280 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | |
| Erbbaunehmer: | | | | | | |



| | | | | | | |
|--|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------|--|
| Nutzungsart: Spielplatz, Bolzplatz | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | x Grün anl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | öffentl. Grünfläche (Spielplatz) | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Spielplätze allgemein Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person. Standort, (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern. Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert. | | | | | | | |

• **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 533 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als öffentl. Grünfläche (Spielplatz) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

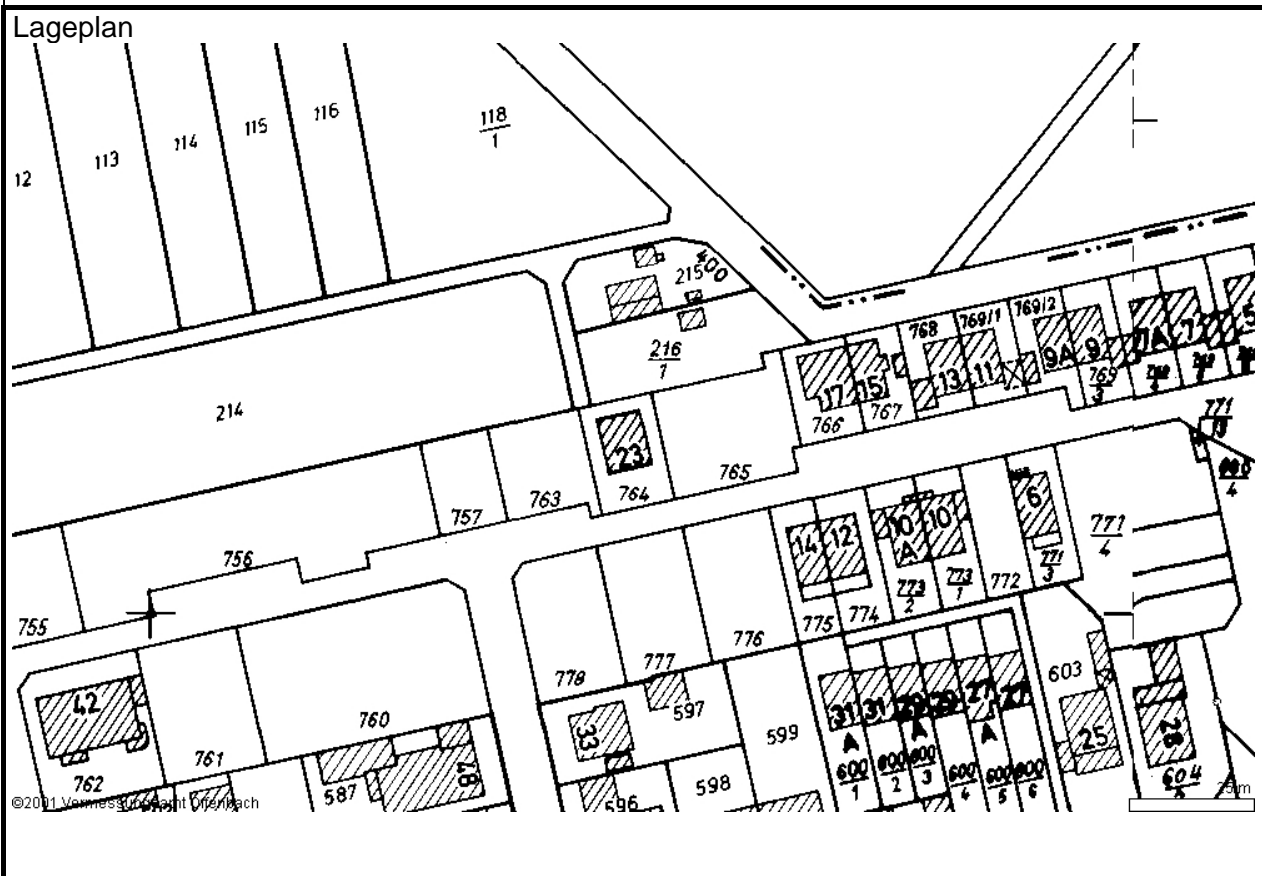
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0102

| | | | | | | | |
|---|-----|-------------|-------------|---|-------------------------------------|----------|----|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | 764 | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 345 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 23 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Andreas Leim; Andrea Marmann-Leim | | | | | | | |



| | | | | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Nutzungsart: Einzelhaus | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

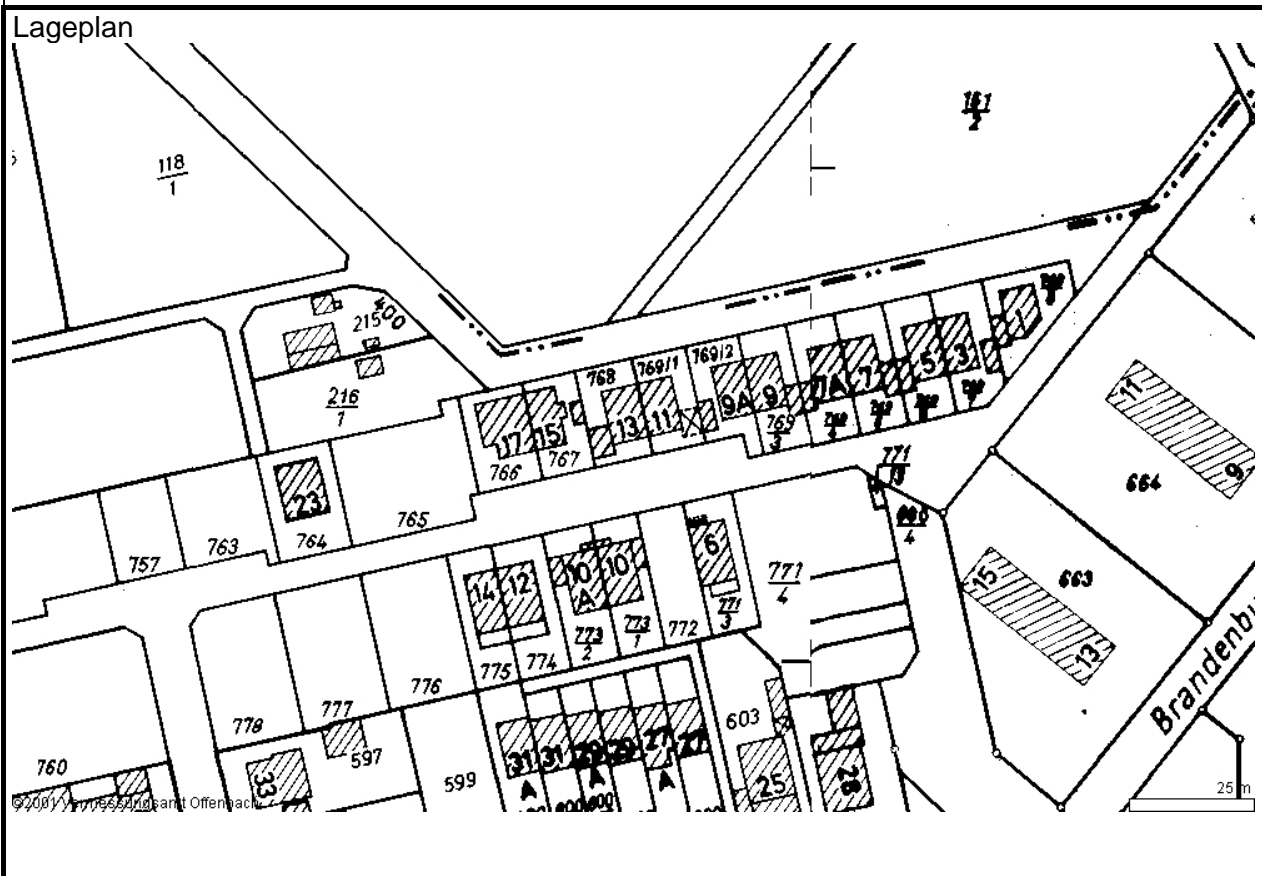
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0103

| | | | | | | | |
|---|-----|-------------|-------------|---|--------------|-------------------------------------|-----|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 768 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 250 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 13 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Günter und Christel Strobel | | | | | | | |



| | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

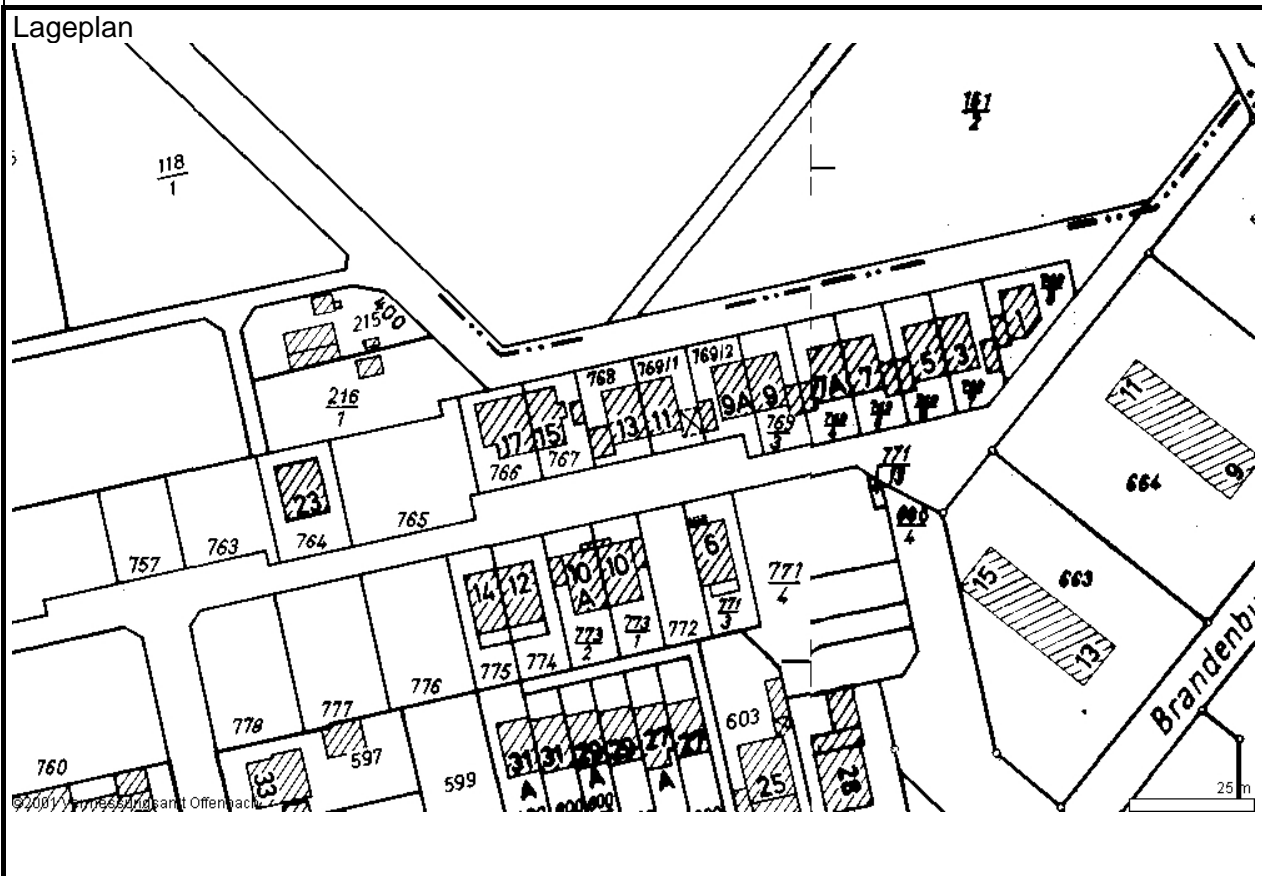
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0104

| | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-------------|---|----|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_1 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 231 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 11 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | x |
| Erbbaunehmer: Thomas Süssner und Gabriele Granat | | | | | | | |



| | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|--|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

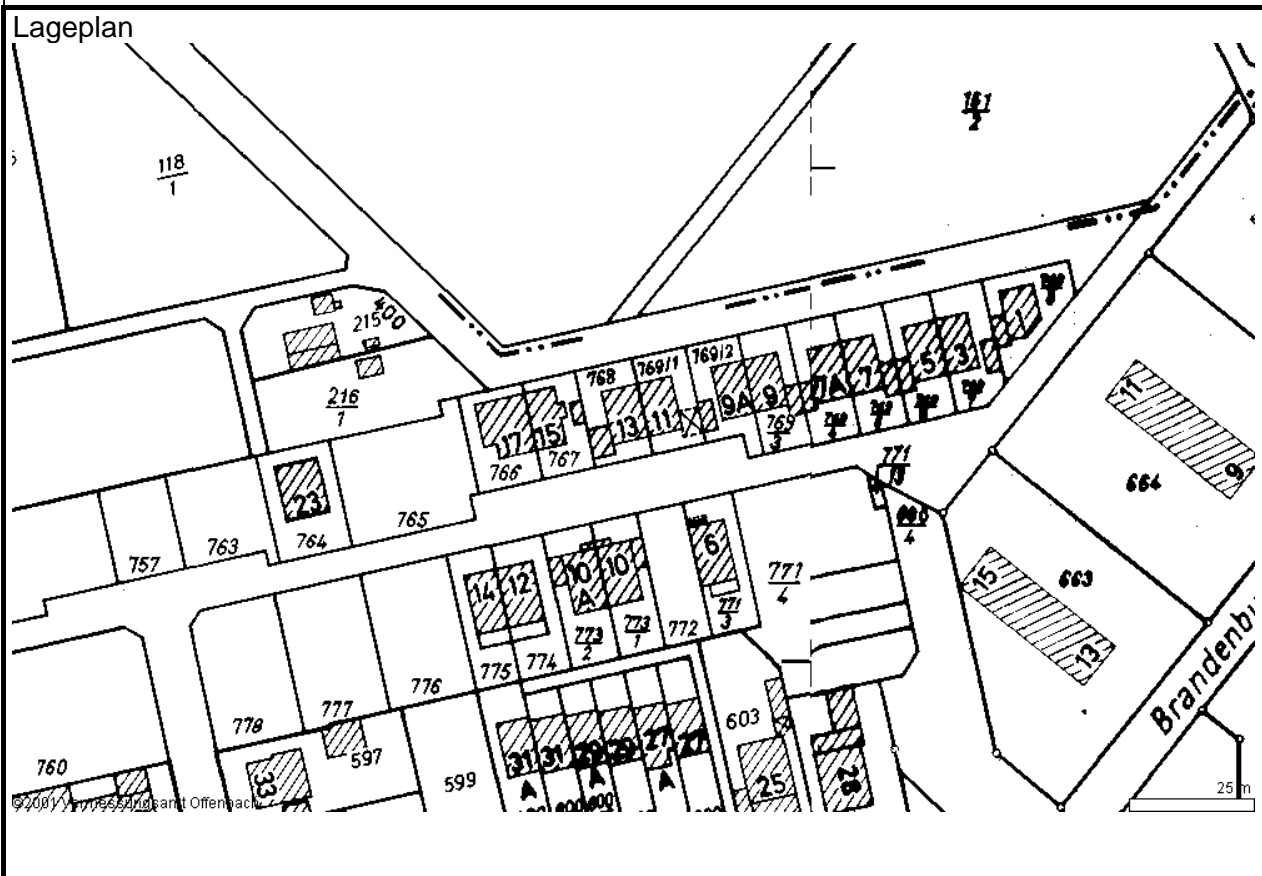
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0105

| | | | | | | | |
|---|-----|-------------|-------------|---|-------------------------------------|----------|----|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | 769_2 | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 249 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 9A |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Andreas und Lieselotte Ilona Lesiok | | | | | | | |



| | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

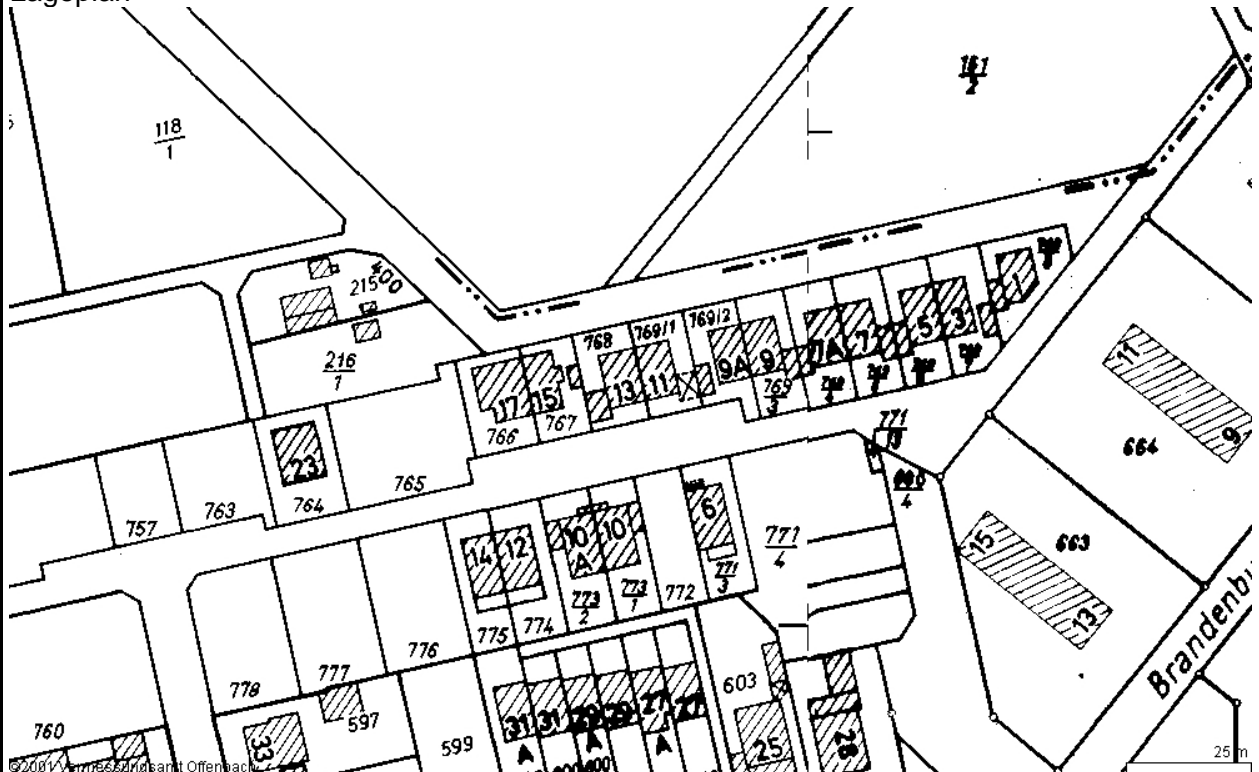
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0106

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------|-------------|---|----|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_3 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 260 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 9 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | x |
| Erbbaunehmer: Thomas und Elke Röhs | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Doppelhaus

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|---|----------|------------------------|------|-------------------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: | | | | Anflug, Bestand: außerhalb | | | |
| | | | | Anflug, Planung: außerhalb | | | |
| | | | | Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

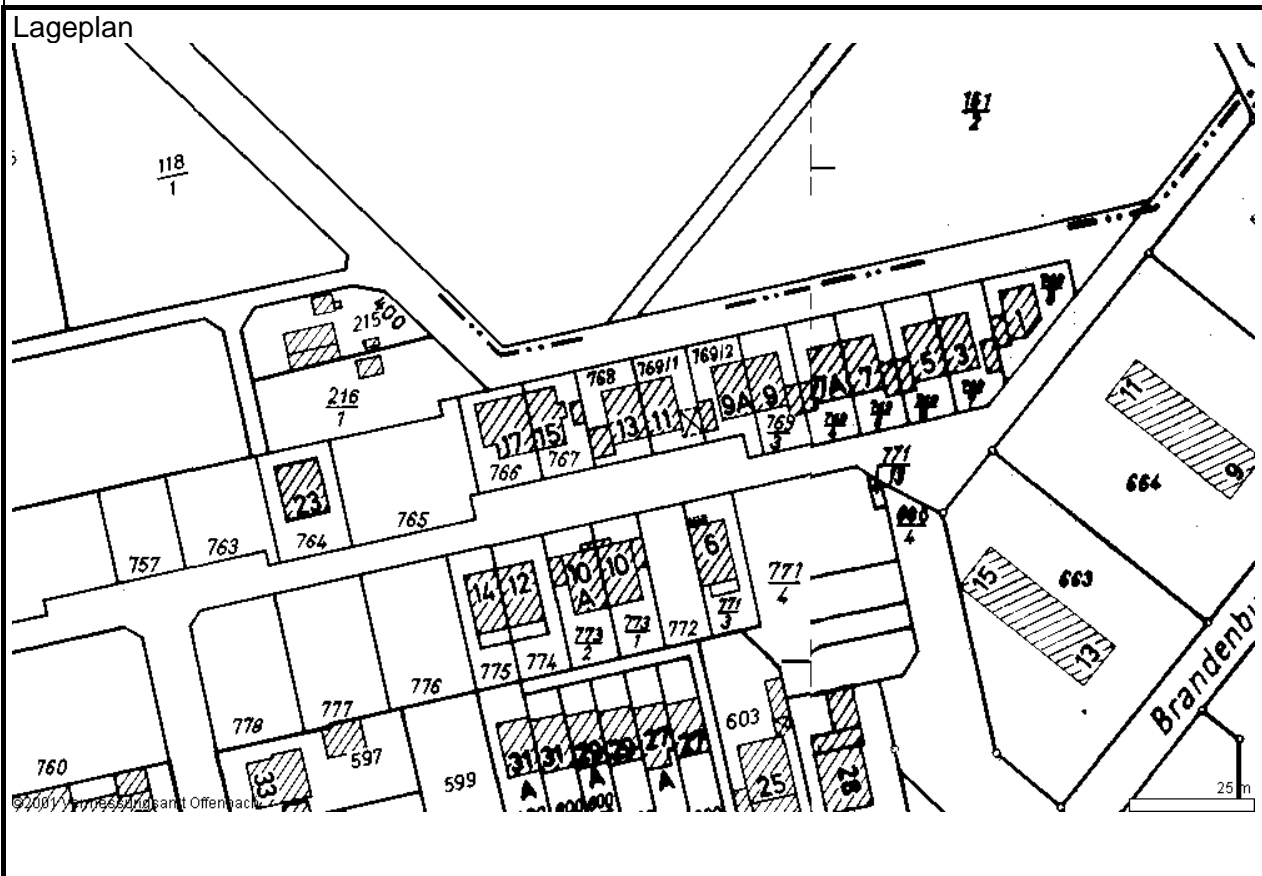
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0107

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------|-------------|---|----|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_4 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 260 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 7A |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | x |
| Erbbaunehmer: Uwe und Sabine Sauer | | | | | | | |



| | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | | |

| | | |
|--|----------------------------|----|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | |
| RPS 2000 | Siedlungsbereich (Bestand) | |
| FNP | Wohnbaufläche | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | |
| B'Plan Nr.533 | vom:13.05.1993 | WR |

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|---------------------------|-----------|--------|--|
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonien): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: | | | | Anflug, Bestand: | außerhalb | | |
| | | | | Anflug, Planung: | außerhalb | | |
| | | | | Abflug: Bestand, Planung: | außerhalb | | |
| Lage zu Lärmisophonie (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**
Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.
- **Grundbesitz wird entwertet**
Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.
- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)**
Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt
- **Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**
Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.
- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**
Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den

anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

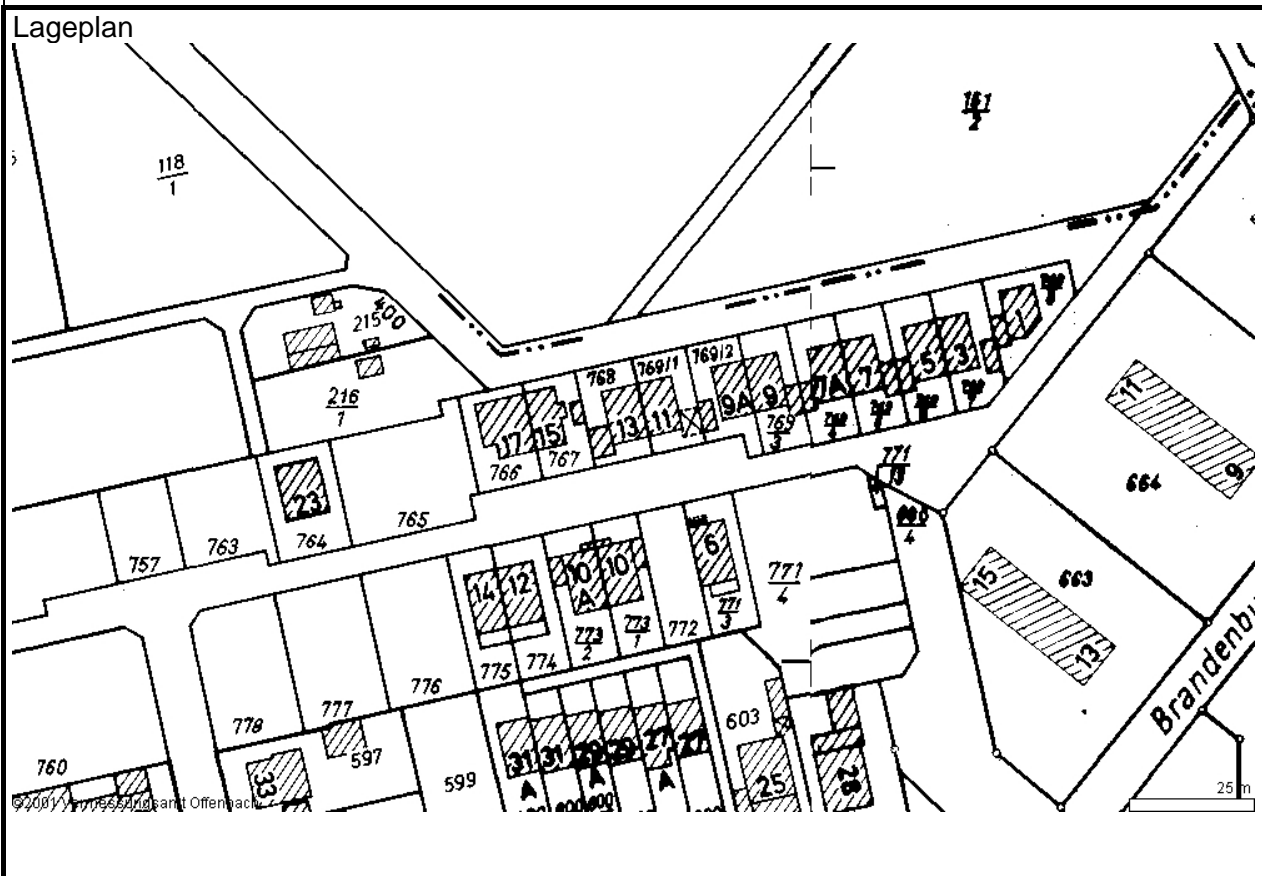
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0108

| | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-------------|---|----|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_5 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 260 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 7 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | x |
| Erbbaunehmer: Britta Weihe und Markus Schneeweis | | | | | | | |



| | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonon): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophonon (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den | | | | | | | |

anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

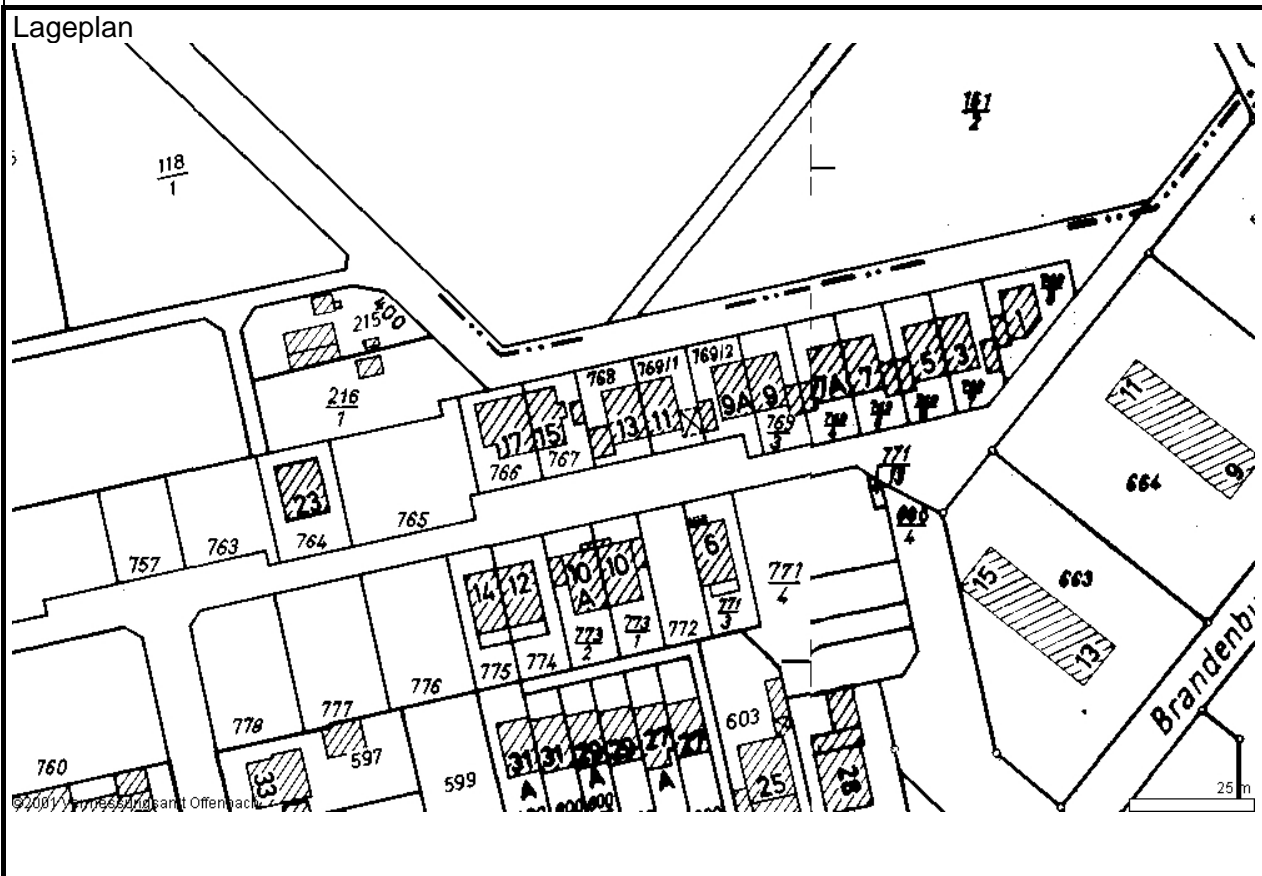
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0109

| | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-------------|---|----|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_6 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 260 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 5 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | x |
| Erbbaunehmer: Rainer und Monika Möller | | | | | | | |



| | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonon): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophonon (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

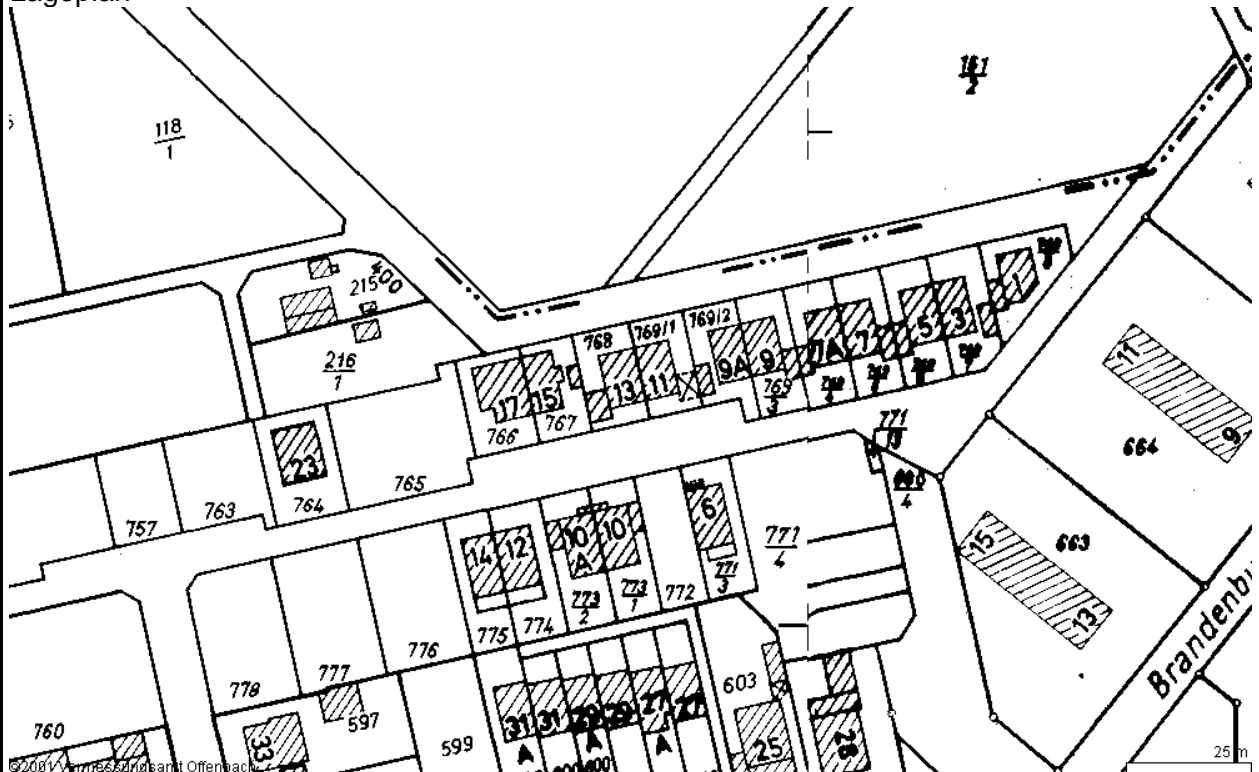
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0110

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------|-------------|---|--------------|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_7 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 277 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 3 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Gregor Schirmeister | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Doppelhaus

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw./Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

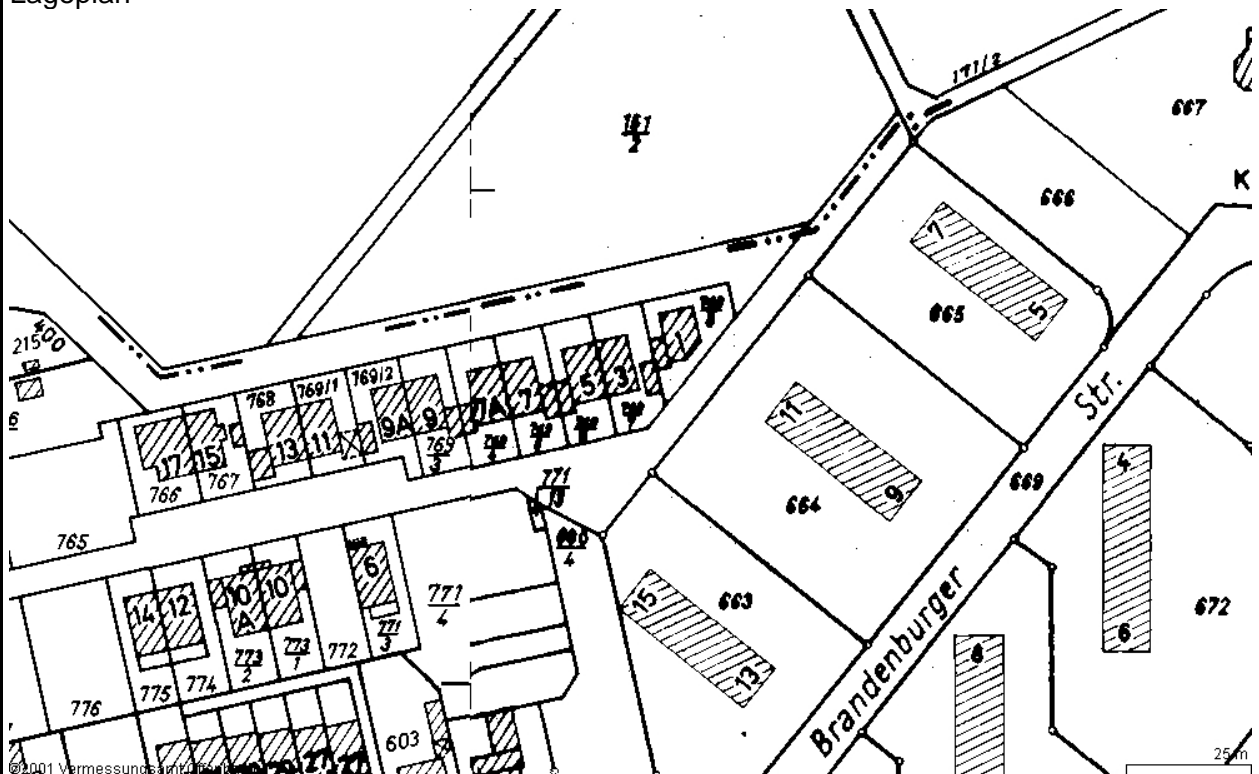
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0111

| | | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-------------|---|--------------|-------------------------------------|-------|---|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 769_8 | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 269 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 1 | |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | | x |
| Erbbaunehmer: Elena Hoh; Christian Hoh | | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Einzelhaus

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

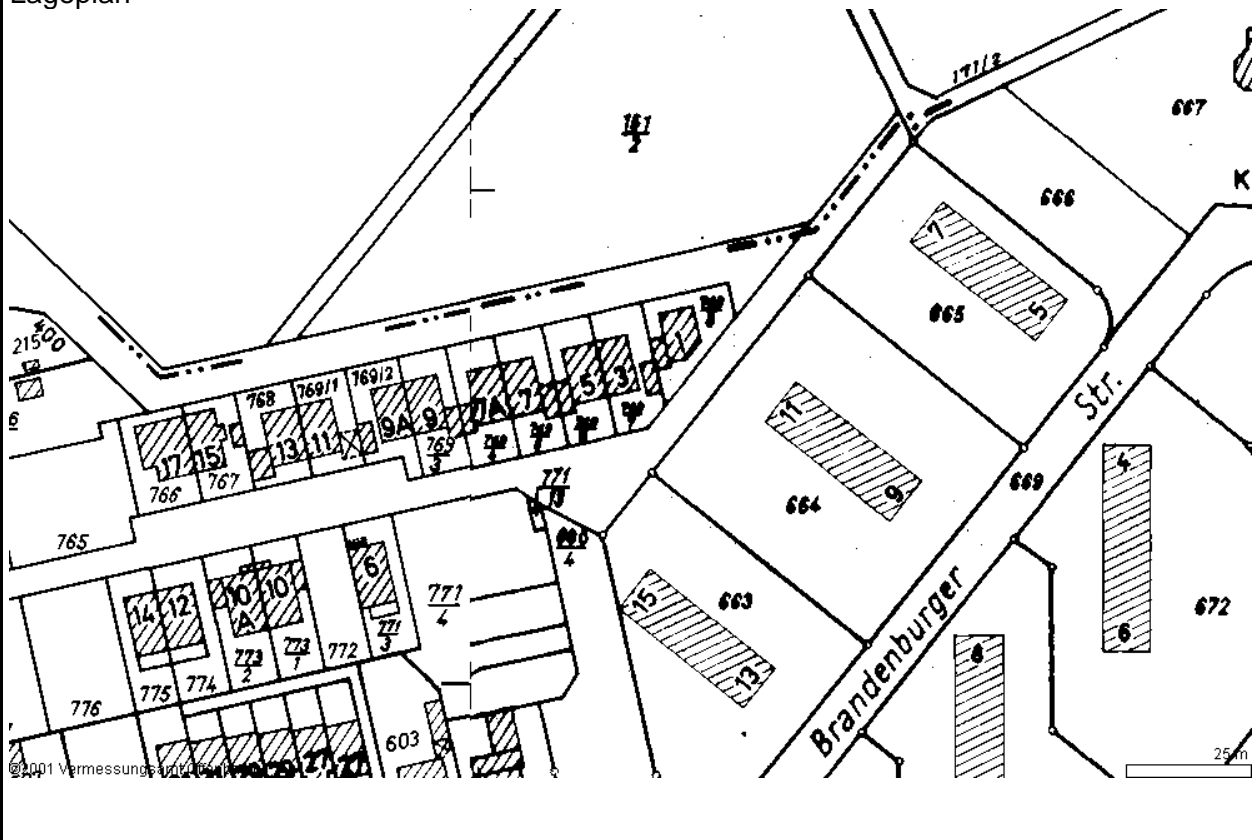
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0112

| | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-----------------|---|--------------|-------------------------------------|--------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 771_10 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 253 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Anhalter Straße | | | Haus-Nr. | 34 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Holzer- Birk, Martina und Holzer, Jens | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Reihenhausbebauung

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

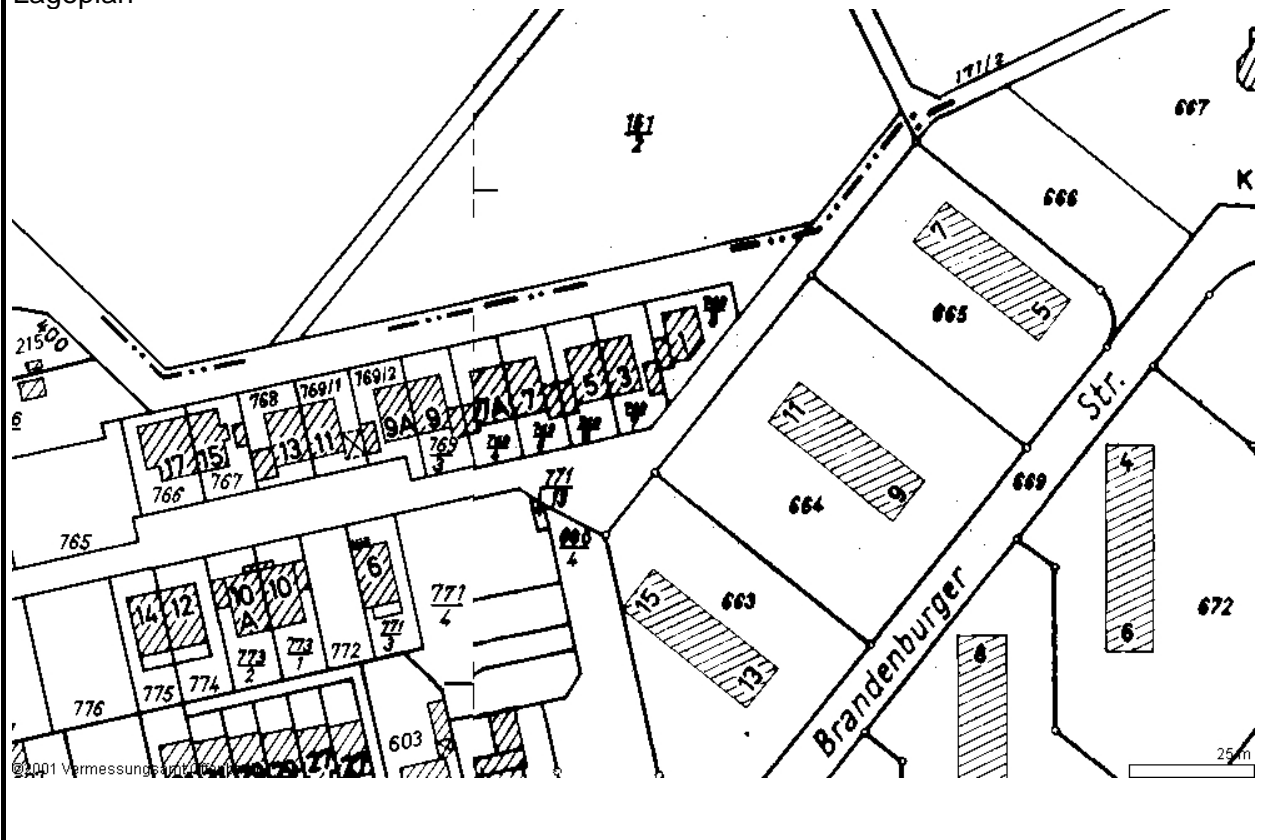
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0113

| | | | | | | | |
|---|-----|-------------|-----------------|---|-------------------------------------|--------------|--------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 771_11 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | | 188 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Anhalter Straße | | | Haus-Nr. | 32 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | x |
| Erbbaunehmer: Henz, Brigitte und Henz, Heinz- Peter Josef | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Reihenhausbebauung

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

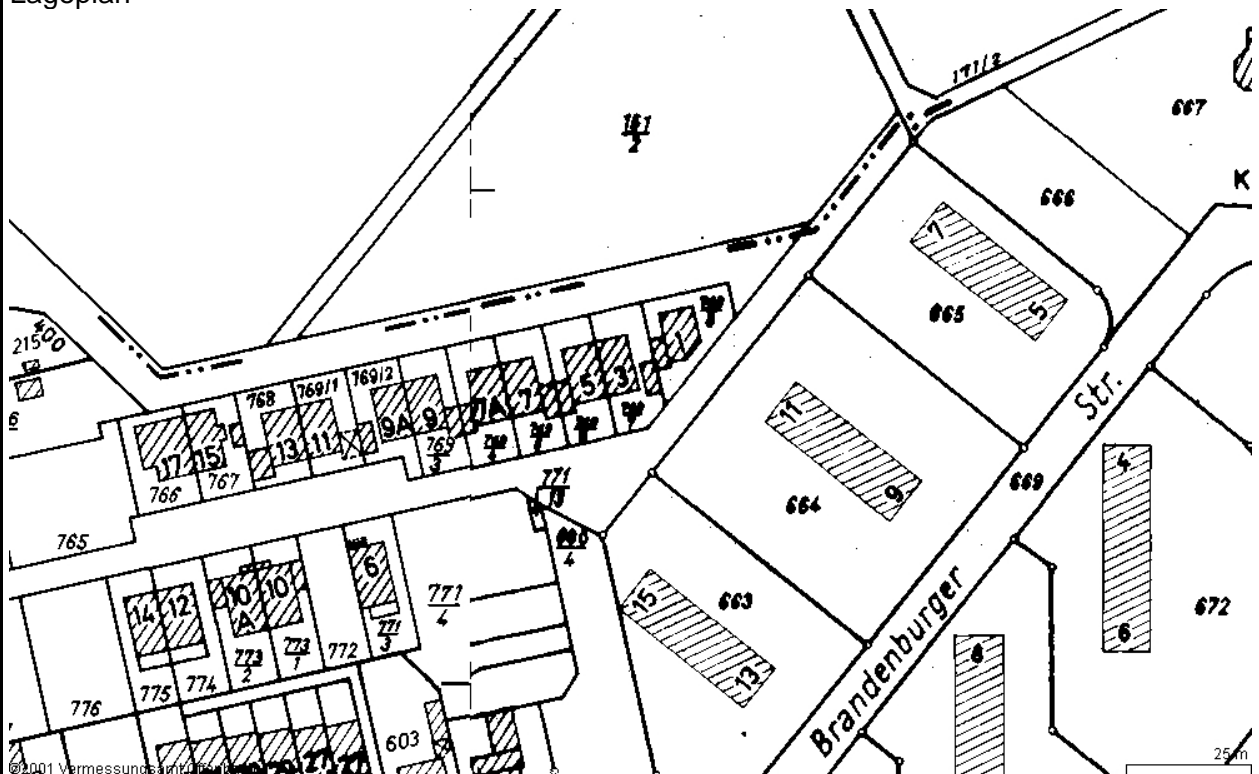
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0114

| | | | | | | | |
|---|-----|-------------|-----------------|---|-------------------------------------|----------|--------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 771_12 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | | 230 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Anhalter Straße | | | Haus-Nr. | 30 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Pfaffinger, Christina Maria und Pfaffinger, Hans- Michael | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Reihenhausbebauung

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonon): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophonon (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktconformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

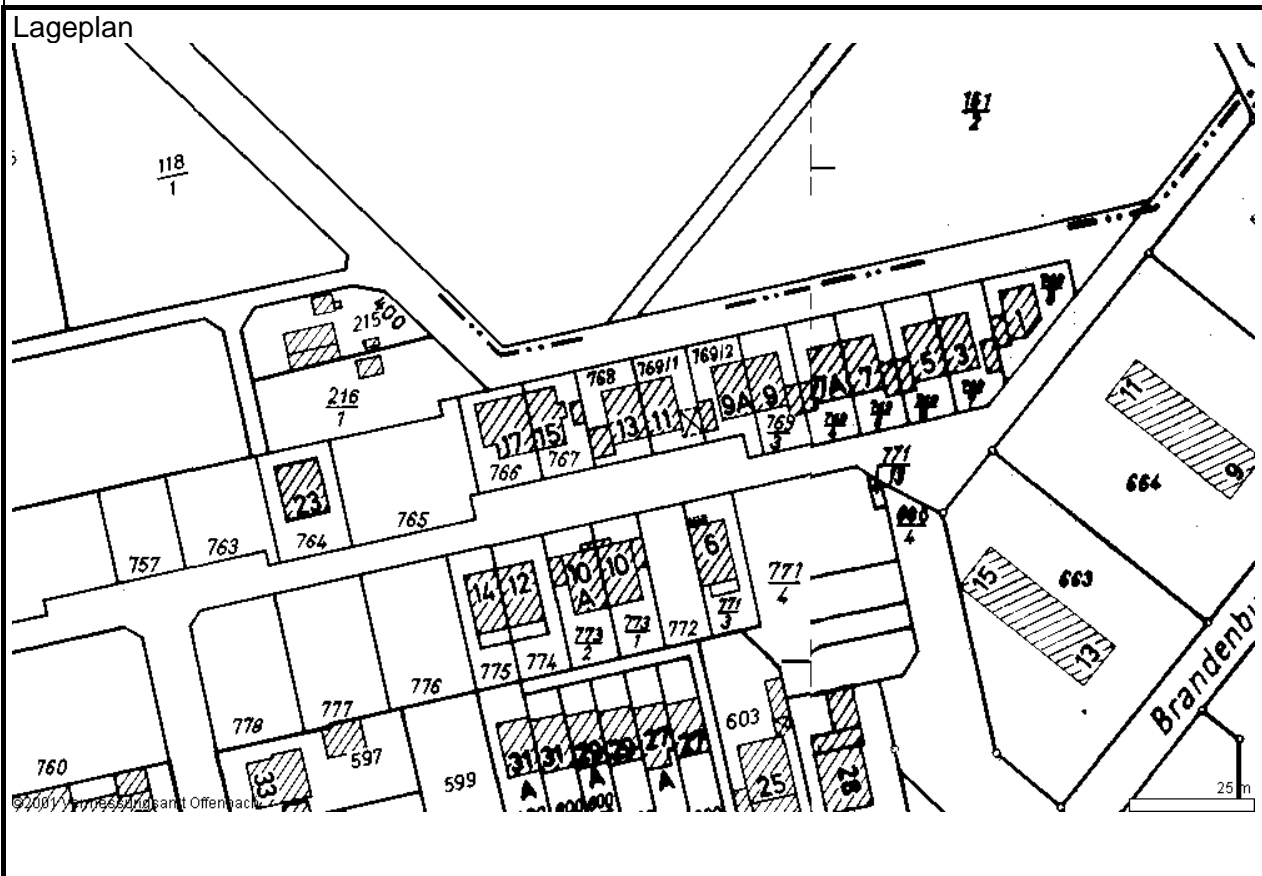
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0115

| | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------|-------------|---|--------------|----------|---|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | 771_3 | | | | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | Fläche insgesamt (m ²): | | | | | 277 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 6 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Mario und Annegret Schiliro | | | | | | | |



| | | | | | | |
|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | |
|--|----------------------------|----|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | |
| RPS 2000 | Siedlungsbereich (Bestand) | |
| FNP | Wohnbaufläche | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | |
| B'Plan Nr.533 | vom:13.05.1993 | WR |

| | | | | | | | |
|--|---|---------------------------|------|-----------|--|--------|--|
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: | | Anflug, Bestand: | | außerhalb | | | |
| | | Anflug, Planung: | | außerhalb | | | |
| | | Abflug: Bestand, Planung: | | außerhalb | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**
 Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.
 Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.
- Grundbesitz wird entwertet**
 Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.
- Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)**
 Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt
- Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**
 Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

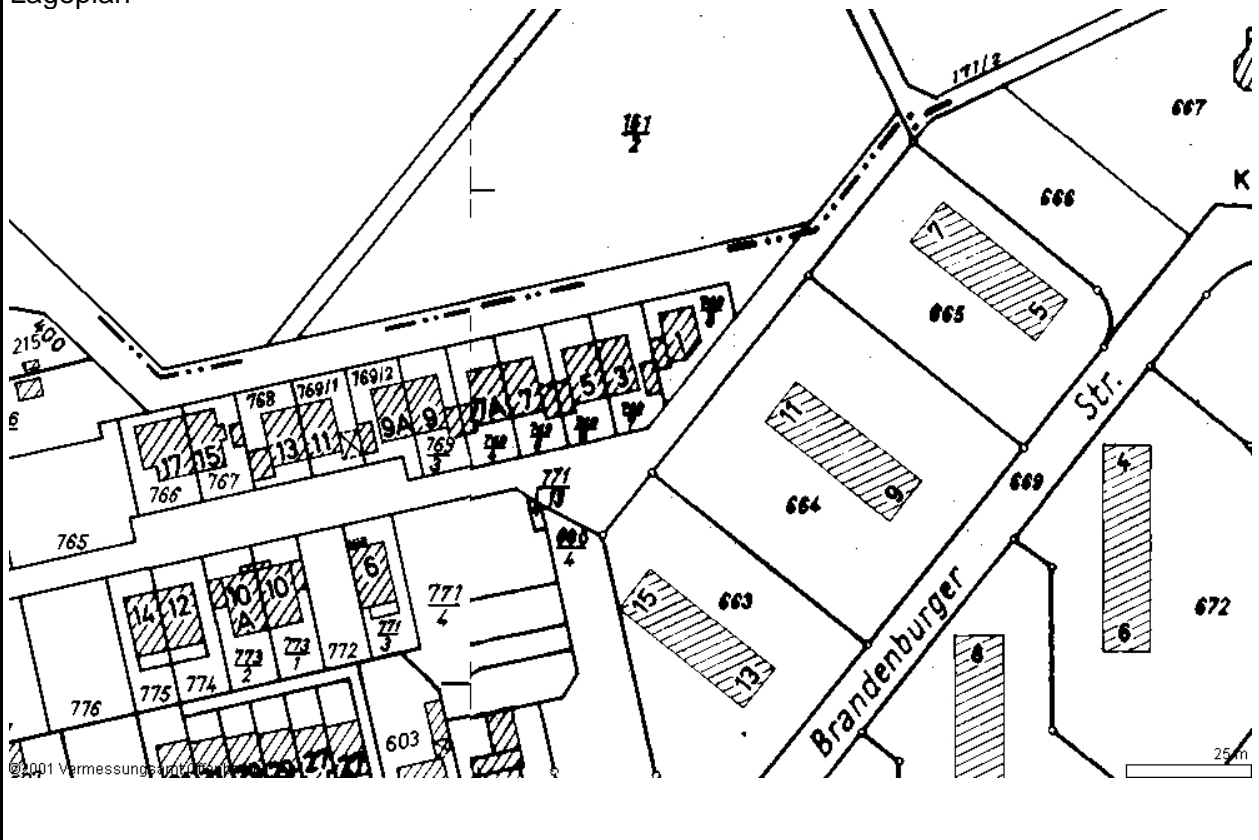
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0116

| | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-------------|---|----------------|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | | | | | 771_8 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 169 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 4 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: x | | |
| Erbbaunehmer: Annette und Martin Gegenwart | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Reihenhausbebauung

| | | | | | | |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

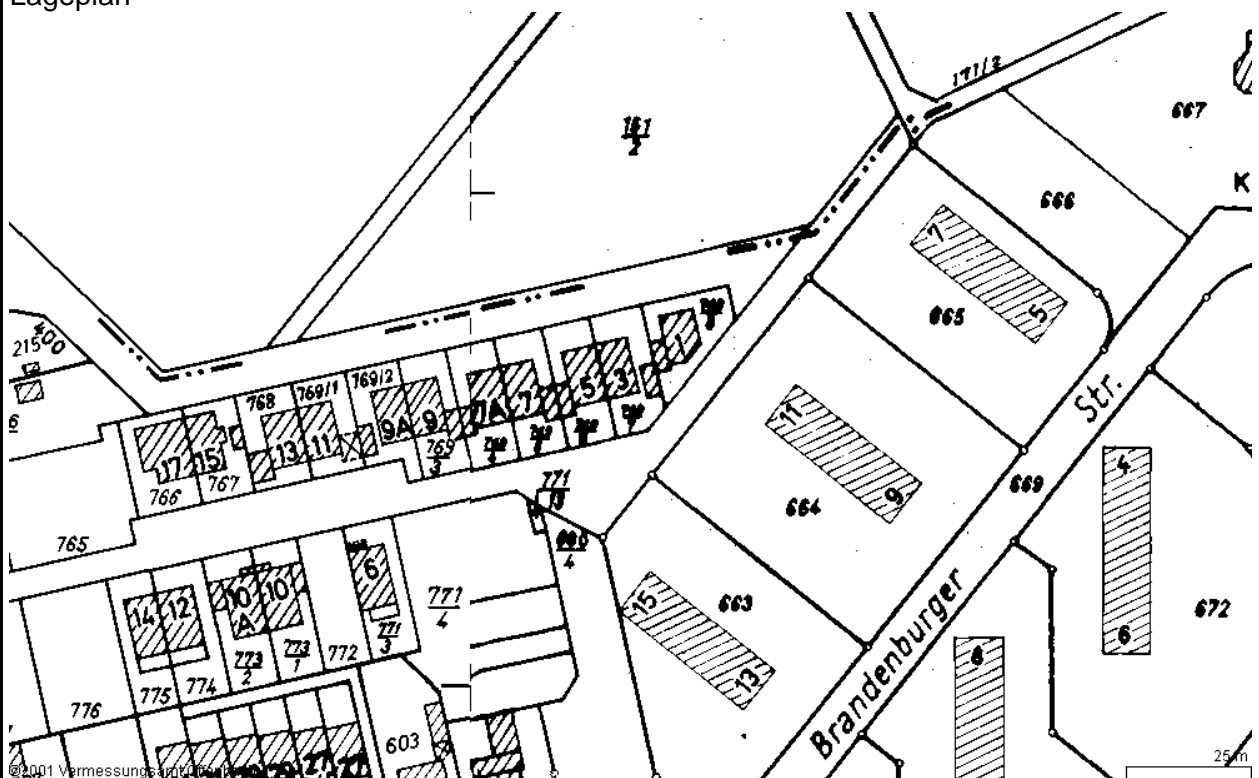
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0117

| | | | | | | | |
|--|-----|-------------|-------------|---|-------------------------------------|----------|-----------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 3 | Flurstück | 771_9 | | | | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 414 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 329 | Straßenname | Am Entensee | | | Haus-Nr. | 2, 2A, 2B |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Bernadette Maria und Gottfried Josef Stoltny; Ishag und Cornelia Irmgard Solaimankhel; Thomas und Aurica Rugar | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Bauplatz

| | | | | | | |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------|---|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | X |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grün anl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Inzwischen mit Wohnhäusern bebaut

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.533 | | vom:13.05.1993 | | WR | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.533 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

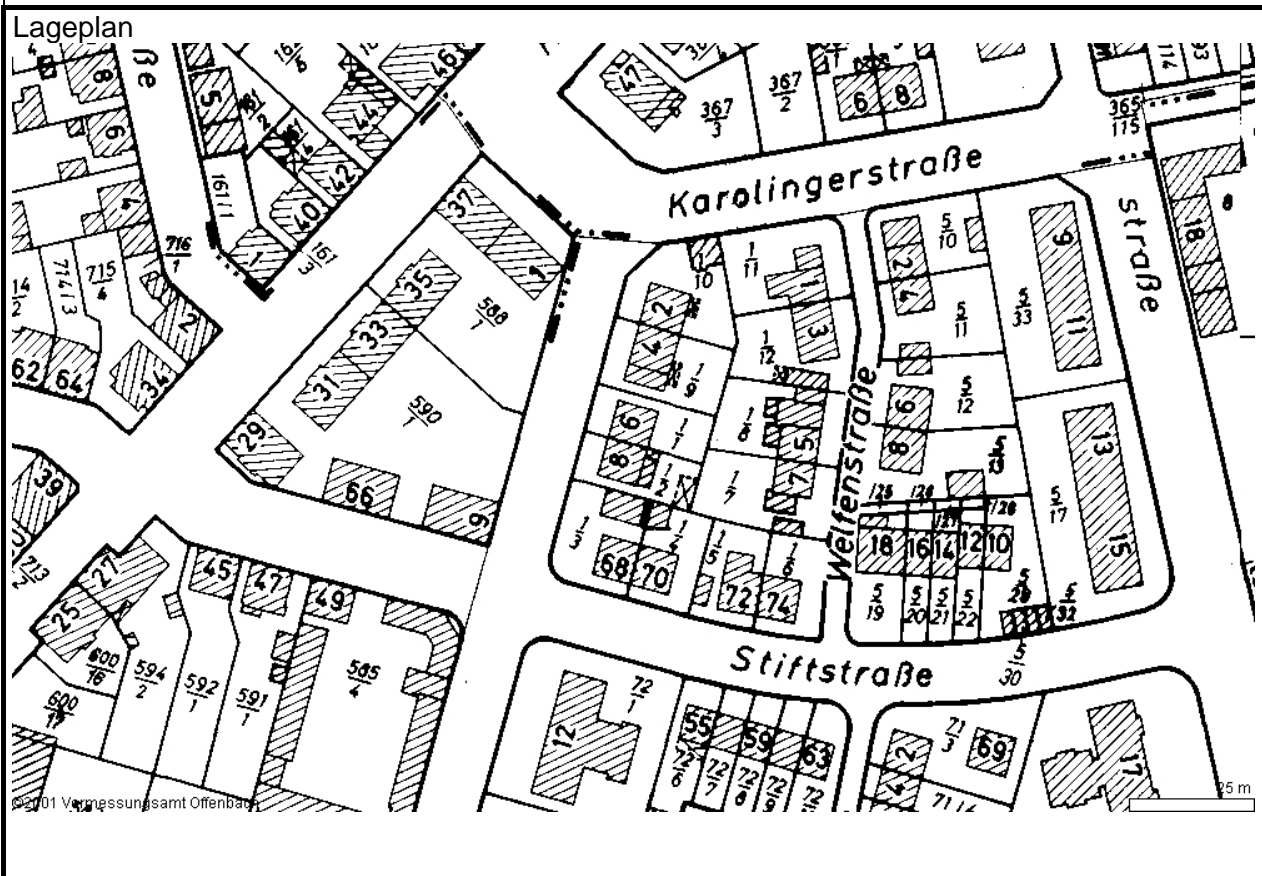
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0118

| | | | | | | | |
|---|-----|-------------|--------------------|---|-------------------------------------|----------|-----|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 4 | Flurstück | | | | | 1_1 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | | 250 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 310 | Straßenname | von-Behring-Straße | | | Haus-Nr. | 6 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: x | | |
| Erbbaunehmer: Rainer und Dagmar Sobisch | | | | | | | |



| | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330 | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Bestand) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr./. | | vom: | | | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Offenbach, März 2005

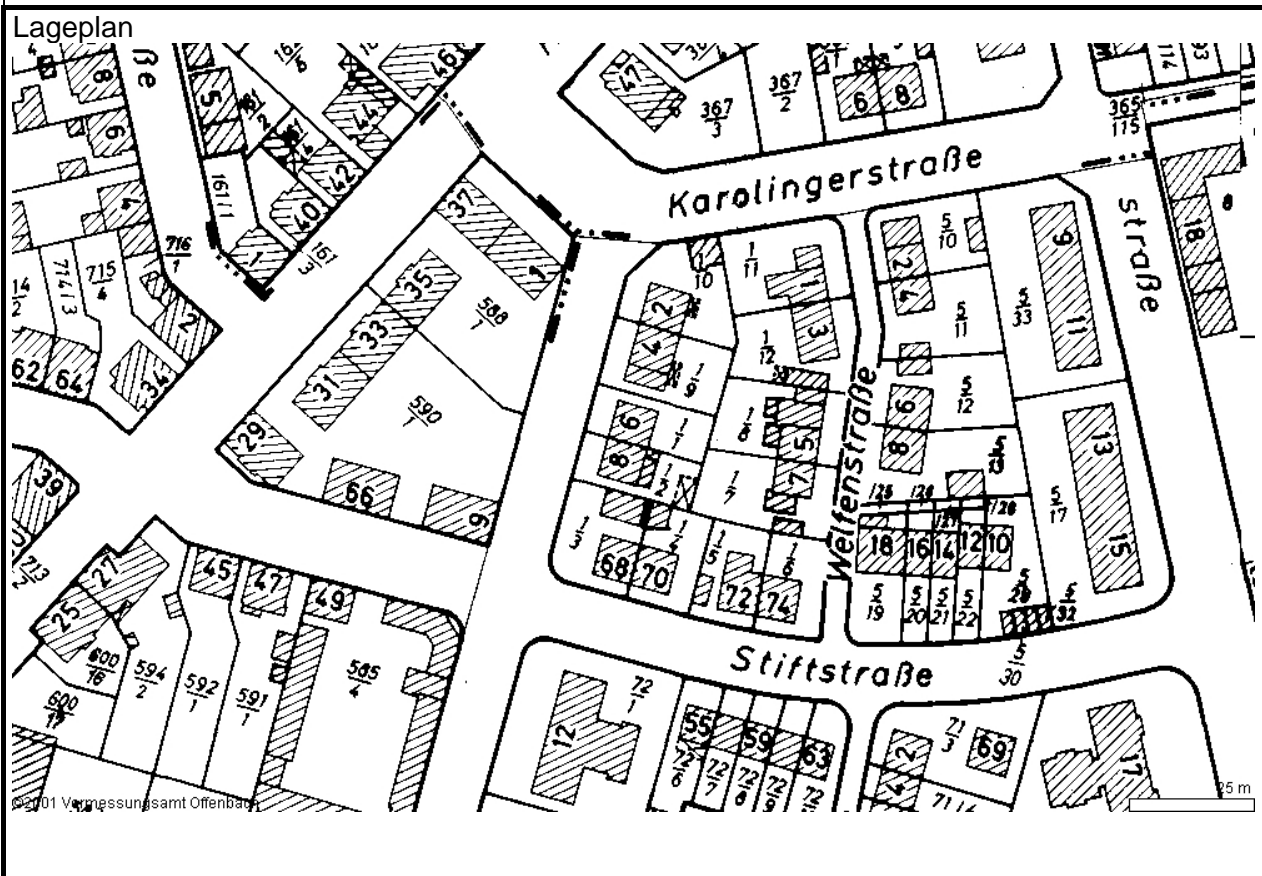
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0119

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------------------------------|--------------------|---|--------------|----------|---|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 4 | Flurstück | | | | 1_2 | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | Fläche insgesamt (m ²): | | | | 250 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 310 | Straßenname | von-Behring-Straße | | | Haus-Nr. | 8 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | x |
| Erbbaunehmer: Evelyne Horch | | | | | | | |



| | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: Doppelhaus | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330 | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

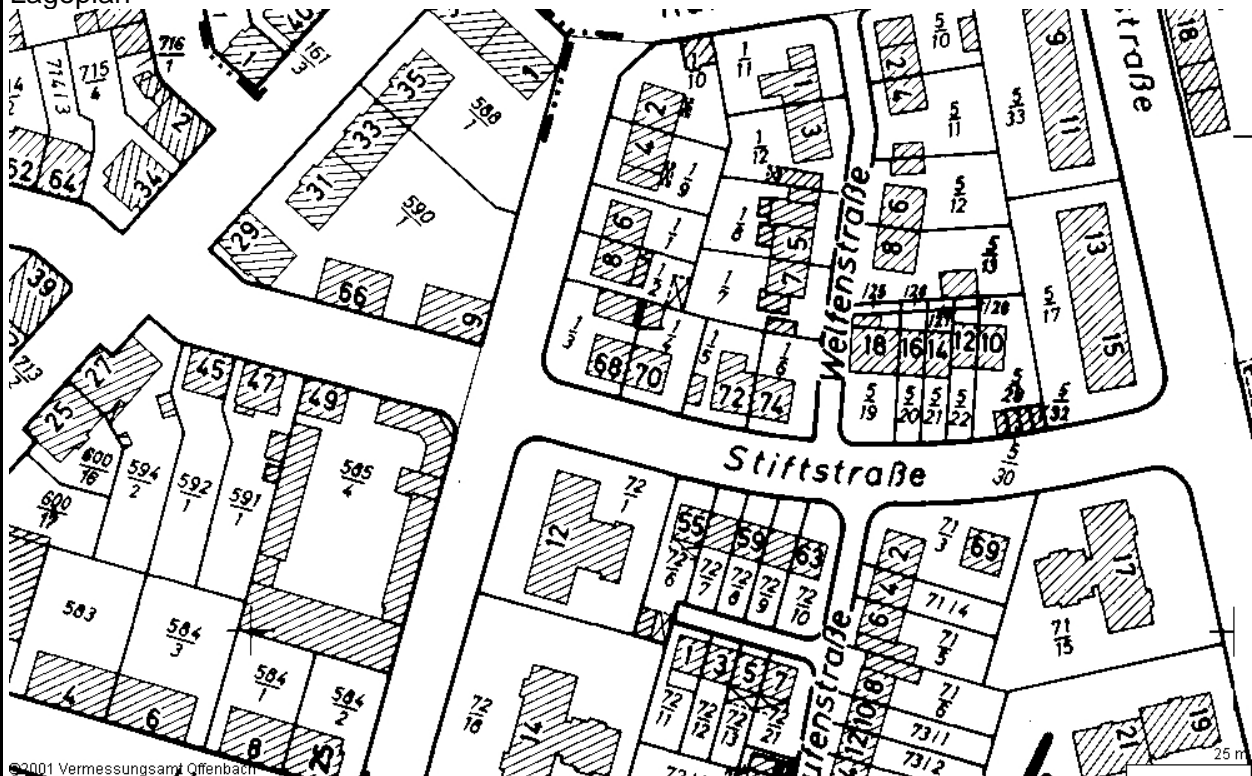
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0120

| | | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------|-------------|---|-------------------------------------|----|-----|---|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | | |
| Flur | 4 | Flurstück | | | | | 1_3 | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | | 351 | |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | | |
| Str.-Nr. | 344 | Straßenname | Stiftstraße | | Haus-Nr. | 68 | | |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | | x |
| Erbbaunehmer: Kunigunde Menzel | | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Doppelhaus

| | | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | X | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grün anl./Park (420/421) | | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

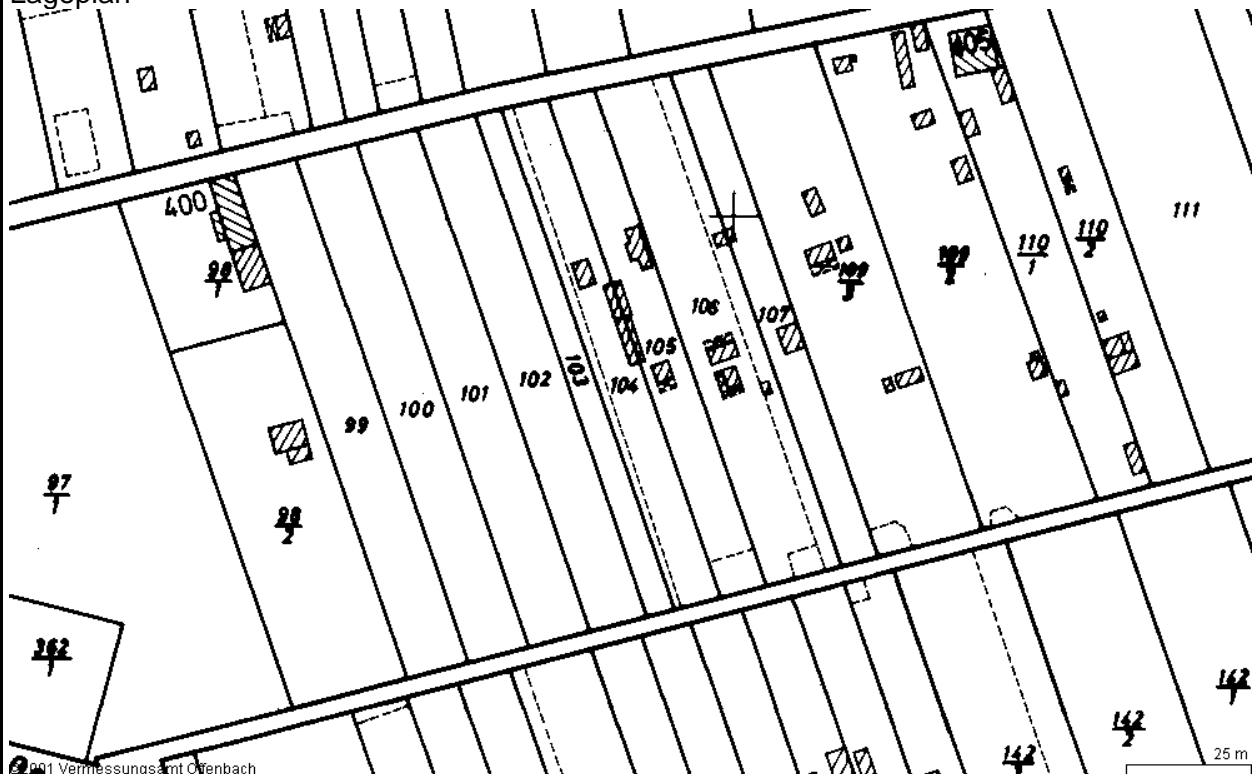
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0121

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|----|-------------|-------------------|---|--------------|-------------------------------------|------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 4 | | | | | | 104 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 1034 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | | Straßenname | Am Mühlheimer Weg | | | Haus-Nr. | |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | | |
| Erbbaunehmer: | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

| | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | X Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Gartenland

| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Zuwachs) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.580B-i.Aufst. | | | | vom: | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert. | | | | | | | |

• **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

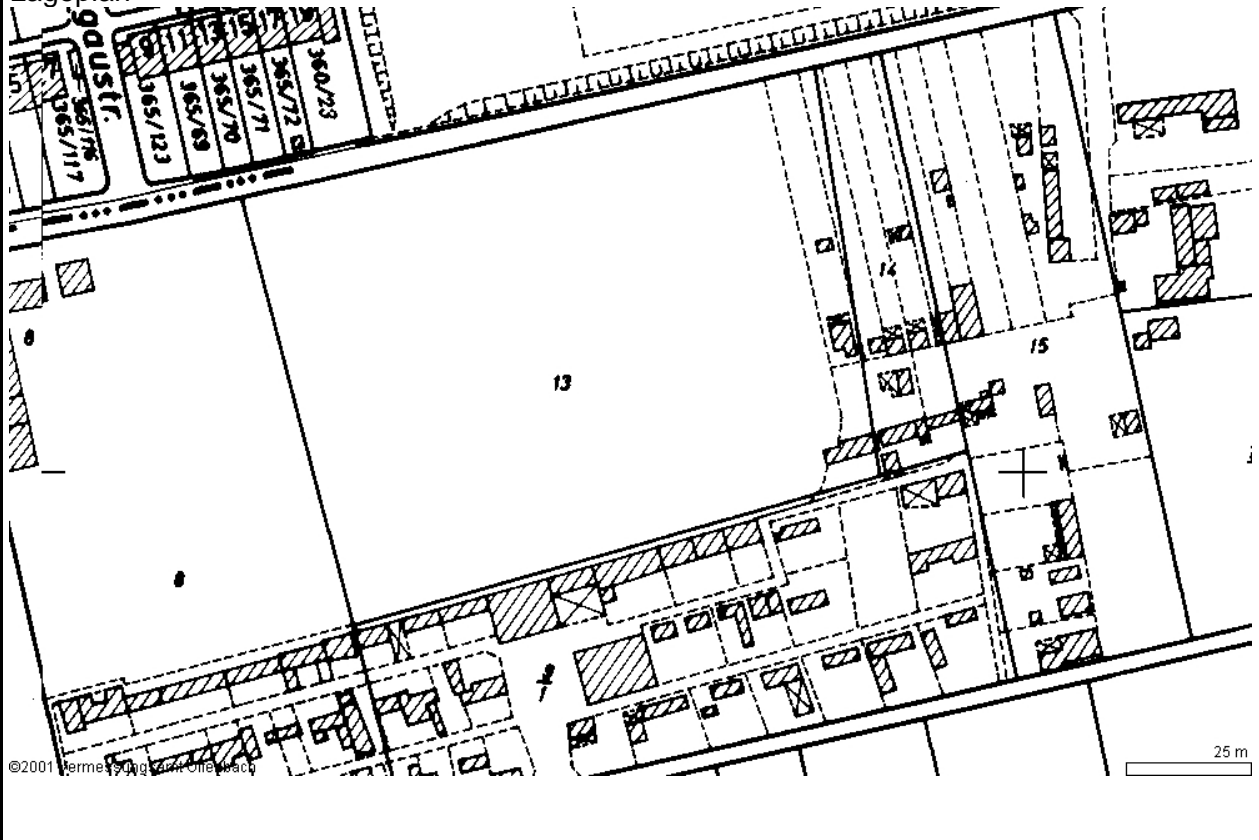
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0122

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|----|-------------|----------------------|---|----|-------------------------------------|------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | | |
| Flur | 4 | Flurstück | | | | | 13 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 9120 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | | |
| Str.-Nr. | | Straßenname | An der kleinen Beune | | | Haus-Nr. | |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | | Erbbaurecht: | |
| Erbbaubnehmer: | | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Sportplatz

| | | | | | |
|----------------------|--|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrsanl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | x Grünanl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

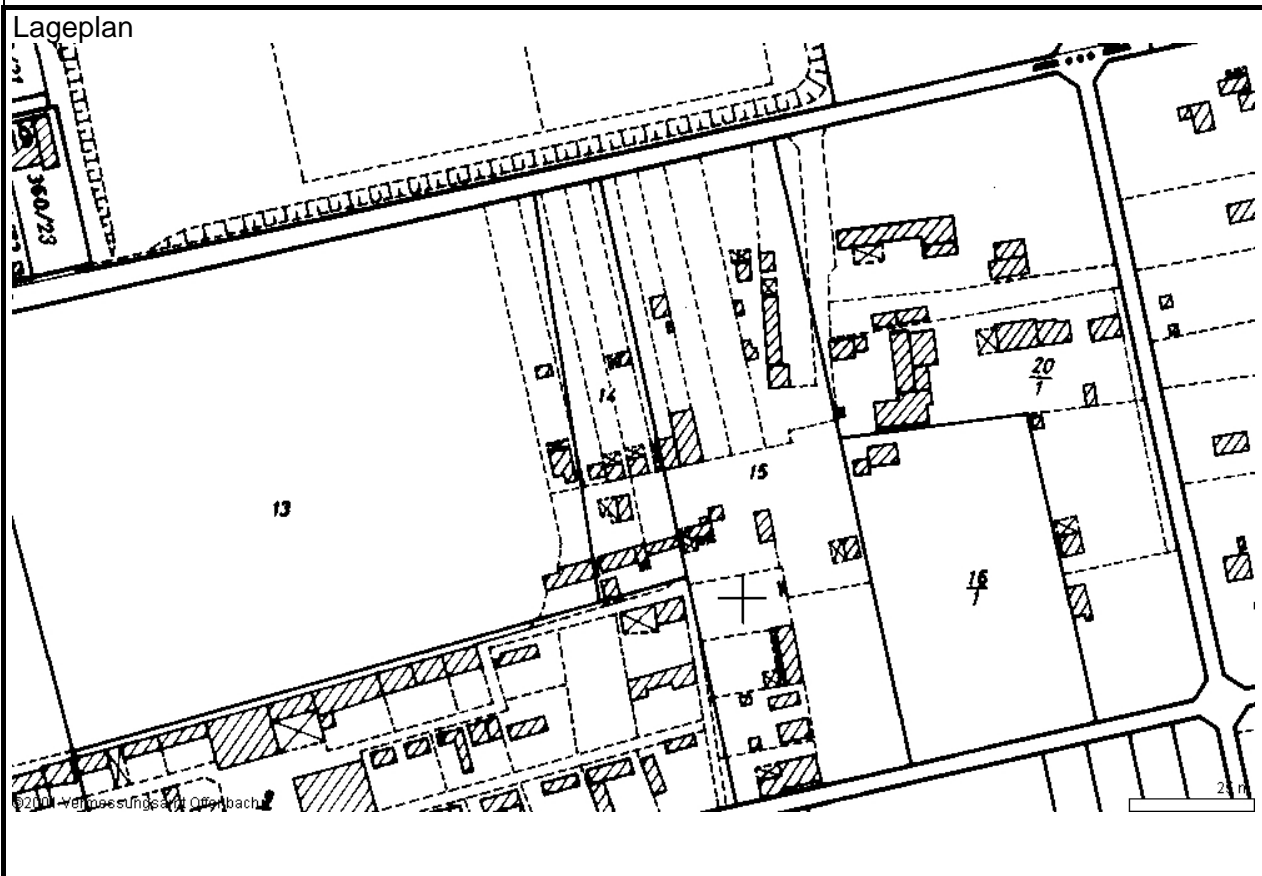
| | | | | | | | |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Zuwachs) | | | |
| FNP | | | | Grünfläche: Sportanlage | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr./. | | vom: | | | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Sportstätten, allg. Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich. Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage. | | | | | | | |
| Offenbach, März 2005 | | | | | | | |
| Gez. Grandke, OB | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0123

| | | | | | | |
|---------------------------------------|----|-------------|-------------------------------------|---|--------------|----------|
| Gemarkung | OF | 3 | Bü | x | Ru | |
| Flur | 4 | Flurstück | | | | 14 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | Fläche insgesamt (m ²): | | | 1346 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | |
| Str.-Nr. | | Straßenname | An der kleinen Beune | | | Haus-Nr. |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | |
| Erbbauehmer: | | | | | | |



| | | | | | | |
|------------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: Ackerland | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330 | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrsanl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | X Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) | |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Kleintierzuchtanlage

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Zuwachs) | | | |
| FNP | | | | Grünfläche: Sportanlage | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr./. | | vom: | | | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Kleingartenentwicklungsplan (inkl. Kleintierzuchtanlagen) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete / Kleintierzuchtvereinsgebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. | | | | | | | |

- **Kleingärten / Kleintierzuchtflächen als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der Kleintierzuchtnutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten und ähnlichen Flächen, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch.

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Flächen zunehmend auch ihre Naherholungsfunktion.

Offenbach, März 2005

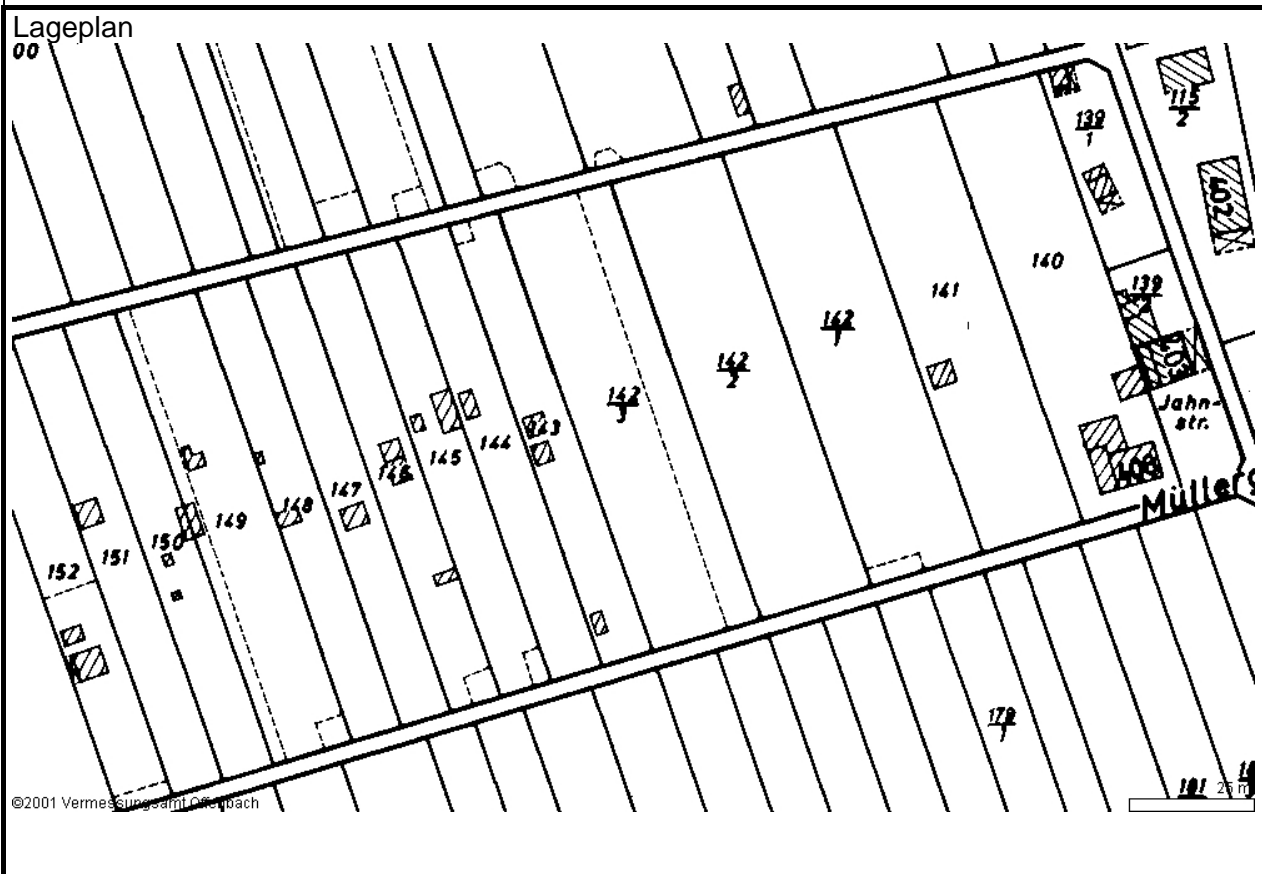
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0124

| | | | | | | |
|---------------------------------------|----|-------------|--------------|---|-------------------------------------|-------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | |
| Flur | 4 | Flurstück | | | | 142_3 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | | | | | Fläche insgesamt (m ²): | 2181 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | |
| Str.-Nr. | | Straßenname | Am Brielsweg | | Haus-Nr. | |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | |
| Erbbaunehmer: | | | | | | |



| | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------|--|
| Nutzungsart: Gartenland | | | | | | |
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) | |
| | Verkehrs anl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) | |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639) | x Wald (710 – 740) | |
| Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): | | | | | | |

• **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

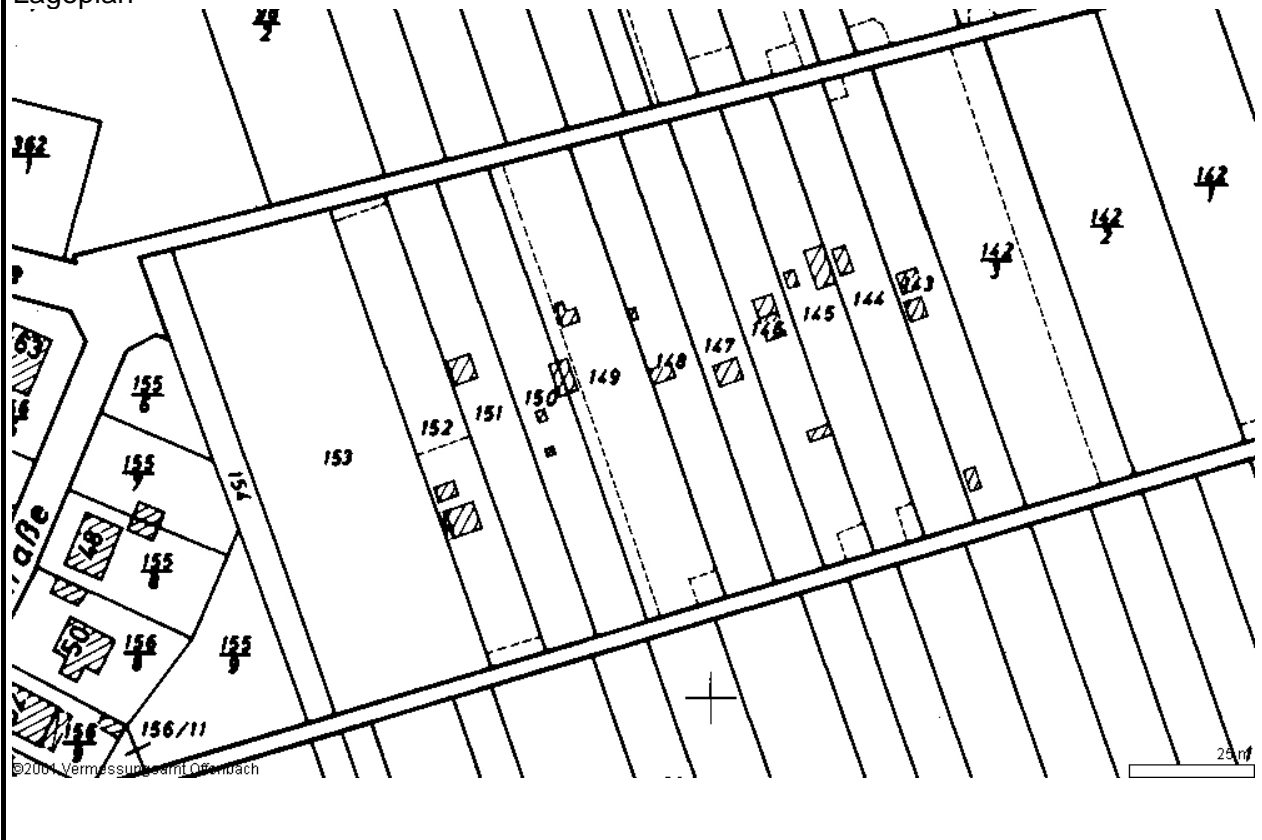
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lf. Nr.0125

| | | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------|---|--------------|----------|
| Gemarkung | OF | Bie | Bü | x | Ru | |
| Flur | 4 | Flurstück | 153 | | | |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: | Fläche insgesamt (m ²): | | | | | 3295 |
| Adresse (soweit vorh.) | | | | | | |
| Str.-Nr. | | Straßenname | Am Brielsweg | | | Haus-Nr. |
| Eigentümer: Stadt Offenbach | | | | | Erbbaurecht: | |
| Erbbaunehmer: | | | | | | |

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

| | | | | | |
|----------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117) | Wohnen (130 – 136) | Handel / D. (140 – 147) | GE / GI (170– 174/321/330) | MI (210 – 213) |
| | Verkehrsanl. (230 – 236) | Vers.-Anl. (250/252/261) | Landw/Forst (270 -279) | Sport/Camp. (281 – 285) | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen | Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430) | Grünanl./Park (420/421) | Acker/Grünl. (610 – 629) | X Gartenland (630 – 639) | Wald (710 – 740) |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

| | | | | | | | |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen | | | | | | | |
| RPS 2000 | | | | Siedlungsbereich (Zuwachs) | | | |
| FNP | | | | Wohnbaufläche | | | |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan) | | | | | | | |
| B'Plan Nr.580B-i.Aufst. | | | | vom: | | | |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen): | | | | | | | |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb | | | | | | | |
| Anflug, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb | | | | | | | |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV) | | | | | | | |
| Westbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| Ostbetrieb: | | Tag / Nacht (24 Std.): | | Tag: | | Nacht: | |
| 100 : 100 | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag: | | Nacht: | |
| Besonderheiten / Sonstiges: | | | | | | | |
| Einwendungen: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt. | | | | | | | |

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Der Wohnstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität des Standortes mit den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen).

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht für das Wohngrundstück WR / WA vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.